



Lausanne HC

## Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.22620

- 1) **Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League  
Lausanne HC – HC Ajoie vom 14.10.2022
- 2) **Fehlbarer Club:** Lausanne HC (103141)
- 3) **Fehlbarer Spieler:** **Marco Pedretti**, Spielerkarte-Nr.: 141941
- 4) **Sachverhalt und Erwägungen:**
- 4.1  
Im Spiel vom 14. Oktober 2022 schlug der Beschuldigte bei 34:13 seinen Gegenspieler mit dem Stock von unten zwei Mal hart in die Leistengegend. Die Aktion wurde auf dem Eis mit 2' wegen Slashing geahndet.
- 4.2  
Der PSO hat form- und fristgerecht einen Antrag auf weitergehende disziplinarische Massnahmen gestellt. Er verlangt für die Aktion eine nachträgliche SPD und damit das Aussprechen der entsprechenden Busse nach Bussentarif. Er führt folgendes aus:
- «With the input of the Department of Player Safety and upon video review, Marco Pedretti from Lausanne HC makes contact with an opponent deemed “Slashing” – IIHF Rule 61.*
- From the DPS's perspective, Pedretti's actions require that the penalty assessed on the ice be elevated to a 5-minute major and automatic game misconduct.*
- As the video shows, HC Ajoie is on a power play. The puck is being controlled by Ajoie's TS on the sidewall. #4 Hazen from Ajoie is set up in the slot. Lausanne's #87 Pedretti is behind him near the hashmarks. As the TS turns down towards the dot, Pedretti puts his stick between Hazen's legs and delivers a forceful slash to his groin area twice. Hazen does not have the puck. He also does not have his stick on the ice, no puck is being passed to him. After contact Hazen drops to the ice. This is a reckless dangerous play by Pedretti, one that should be avoided.*
- It is for these reason that the DPS request a 5 – minute major and automatic game misconduct to Lausanne player Marco Pedretti.*
1. *This is Slashing IIHF Rule 61*
  2. *Pedretti slashes his opponent with force in the groin area»*
- 4.3  
Der PSO beantragt das nachträgliche Aussprechen einer Spieldauerdisziplinarstrafe und damit die Sanktion mit der entsprechenden Busse nach Bussentarif. Der Einzelrichter teilt die Einschätzung des PSO. Wie dem Video entnommen werden kann, ist ein Slashing gemäss IIHF Regel 61 klar erstellt. Der HC Ajoie ist im Powerplay und der Beschuldigte verteidigt im Slot, auf der Höhe des Bullykreises. Vor ihm steht der Gegenspieler Hazen. Er zieht diesem von hinten ohne Not zwei Mal und hart den Stock zwischen den Beinen hoch in die Leistengegend. Hazen fällt

nach dem Treffer direkt aufs Eis und hat anschliessend offensichtlich Schmerzen. Eine solche Aktion ist unsportlich und auch gefährlich; da der Gegenspieler in diesem Bereich nicht gut geschützt ist, weshalb es schmerzhaft ist und zu Verletzungen führen kann. Solche Aktionen will man im Eishockey nicht sehen. Gemäss OR LS Art. 16 Ziff. 2 ist der PSO berechtigt, für Aktionen, die auf dem Eis nicht oder zu tief sanktioniert worden sind, welche aber zwingend eine Spieldauerdisziplinarstrafe hätten zur Folge haben müssen, eine Busse für Spieldauerdisziplinarstrafe zu verlangen. Gemäss OR LS Art. 4 Ziff. 2b) sind solche Prozesse im Tarifverfahren zu erledigen. Dem Antrag des PSO wird deshalb stattgegeben. Der Beschuldigte wird nachträglich mit einer Busse für eine Spieldauerdisziplinarstrafe belegt. Die Busse richtet sich nach dem Bussenkatalog Ziff. 8a.

**5) Entscheid:**

1. Der Beschuldigte wird infolge der 1. Spieldauerdisziplinarstrafe der Saison 2022/2023 gemäss Bussentarif NL Code Nr. 8a mit einer Busse von **CHF 760.00** gebüsst. Er erhält zudem einen Verweis.  
Im Wiederholungsfall erhöht sich die Strafe und der rückfällige Spieler wird zusätzlich mit einer Spielsperre bestraft.
2. Die Beschuldigten haben die Verfahrenskosten zu tragen.

**6) Kosten:**

Verfahrenskosten: CHF 240.00

**7) Zahlung:**

Der Betrag von **CHF 1'000.00** wird Ihnen durch das Sekretariat des SIHF separat in Rechnung gestellt.

**8) Rechtsmittel:**

Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, [judge@sihf.ch](mailto:judge@sihf.ch), Einsprache erhoben werden.

Für den Fall, dass mit der Einsprache die Aufhebung der Spielsperre bzw. die Wiedererlangung der Spielberechtigung erwirkt werden soll, gilt die Eingangsfrist bis spätestens 12 Uhr des jeweiligen Spieltags.

Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.

**Datum:**

15. Oktober 2022

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Reto Annen  
Stv. Einzelrichter Safety

[judge@sihf.ch](mailto:judge@sihf.ch)